

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 23. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.593.000,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.719.100,00 Euro
	Fehlbedarf	126.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.132.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.827.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	361.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	1.432.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.493.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.459.500,00 Euro

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.257.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.253.600,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.219.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.008.600,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	93.200,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	200.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	194.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.350.700,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.647.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **350.000,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **150.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **22,02 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 23.03.2017

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 111 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 21.04.2017 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (69) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. Mai bis zum 22. Mai 2017

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 02.05.2017

Samtgemeinde Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

Falcke